

Blatts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

Nr. 77.

Dienstag, den 3. Juli

1883.

Jahrmakrt zu Johannegeorgenstadt.

Der diesjährige Margarethen-Jahrmakrt wird am 9. Juli a. e. abgehalten.
Johannegeorgenstadt, den 30. Juni 1883.

Der Stadtrath.
Vohmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Staats-Anz.“ theilt die Antrittsrede des neuen Herrenmeisters des Johanniter-Ordens, welcher bekanntlich zu Kriegzeiten die Pflege verwundeter und kranker Krieger zu seiner Aufgabe hat, Prinzen Albrecht, sowie eine an ihn gerichtete königliche Ordre mit, aus welcher hervorgeht, daß Prinz Albrecht mit Genehmigung des Kaisers dem Orden eine ausgedehnte Thätigkeit zur Abhilfe der socialen Nothstände unter der arbeitenden Bevölkerung eröffnen will.

— Bei der Berathung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1883/84 ist die Militärverwaltung bekanntlich ermächtigt worden, diejenigen Gemeinden, welche den Transport der ihnen zur weiteren Fürsorge überwiesenen dienstuntauglichen Militärpersonen in die Heimath veranlaßt haben, die hierfür notwendig entstandenen Transportkosten aus Reichsfonds zu erstatten. Wie mitgetheilt wird, haben nunmehr die Gemeindevorstände seitens der Regierungspräsidenten von diesem Beschlusse des Reichstages Kenntniß mit dem Bemerkten erhalten, daß die Rgl. Corps-Intendanturen angewiesen worden sind, die erwähnten Kosten der Gemeinden auf genügend erfolgte Rechnungslegung zu zahlen.

— Die erste Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin verurtheilte am 28. Juni in dem Prozeß gegen das Consortium des „Unabhängigen“ den Herausgeber und Redacteur Grünert zu sechsjährigem Gefängniß und sechsjährigem Ehrverlust, den Kaufmann und Redacteur Moser zu vierinhalbjährigem Gefängniß und vierjährigem Ehrverlust, den Kaufmann und Redacteur Sponholz zu vierjährigem Gefängniß und vierjährigem Ehrverlust, den Weinreisenden, früheren Hotelsportier Lodomez zu einjährigem Gefängniß und zweijährigem Ehrverlust. Die übrigen Angeklagten Dr. jur. Vogelfang und Buchhändler Sawakli wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte durchweg noch höhere Strafen beantragt.

— Oesterreich-Ungarn. Der Tisza-Gesetz-Prozeß, welchem bekanntermaßen die rituelle Abschachtung des Christenmädchens Esther Salymoff durch jüdische Tempeldiener zu Grunde liegt, entpuppt sich immer mehr als ein Erzeugniß fanatischer Judenhasse. Die Schürer und Hauptmacher sind Necski, ein Sicherheits-Commissar und Peczelj, ein Gerichtsschreiber und Aktuar, sein Gehülfe. Sie waren es, die den 15jährigen, hochhaften und verschlagenen Judenknaben Moriz Scharf durch Drohungen, Ohrfeigen, Prügel und Versprechungen dahin gebracht haben, der falsche Ankläger der Juden und seines eigenen Vaters zu werden, sie haben die Geschichte von der Ermordung des Christenmädchens Esther Salymoff in der Synagoge erfunden, unter der Hand verbreitet und dem Moriz Scharf in den Mund gelegt. Die jüngsten Zeugenverhöre vor dem öffentlichen Gerichte brachten die überführendsten Thatsachen zum Vorschein, die selbst die Ankläger verstummen machten. Der Gerichtsschreiber Peczelj ist ein Mörder und war als solcher zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt, von denen er 12 abgesehen hat. Als der Verteidiger Etdöds ihm diese Thatsache in das Gesicht warf und die amtlichen Beweise vorlegte, war er niedergeschmettert, das ganze für ihn eingenommene Publikum sprachlos und selbst der Präsident schien nichts davon gewußt zu haben. Er hat den meisten Verhören des Moriz Sch. nicht beigewohnt, die Protocolle nicht selbst geschrieben (obgleich Gerichtsschreiber), sondern sie nachträglich bündelweis unterschrieben, wie sie ihm der Untersuchungsrichter Barz hinreichte. Moriz mußte unter die Protocolle schreiben: „Ich habe dies Alles ohne

Zwang gestanden und geschrieben“. Der Sicherheits-Commissar Barza erklärte vor Gericht, Moriz habe ihm gestanden, er habe nichts (von dem Morde) gesehen, aber Alles, was man wollte, gesagt, weil man ihm drohte, ihn ewig „stecken zu lassen“. — Das sind die Ergebnisse der letzten Tage eines Prozeßes, welcher die ganze civilisirte Welt in hochgradige Aufregung versetzt hatte.

— Frankreich. Paris. Am 24. Juni Morgens um 11 Uhr kam es in Montmartre zu blutigen Schlägereien zwischen Deutschen und Franzosen. Der Schauplatz des Kampfes war die kleine Bierwirtschaft eines Luxemburgers Micheli in der Rue d'Orsel. Ungefähr 15 Deutsche — Vädergesellen, welche einen Festtag feierten — und eine größere Anzahl von Franzosen, unter denen auch ein Soldat — waren von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Wirtschaft versammelt, als um 11 Uhr die Franzosen es übel aufnahmen, daß die Deutschen laut deutsch zu sprechen wagten. Sie begannen laut über die Prussien zu schimpfen, die sich erlaubten, sich in Paris breit zu machen. Die deutschen Vädergesellen, die sich vollständig in ihrem Rechte glaubten, da bis jetzt in Frankreich kein Gesetz bestehe, das verbiete, deutsch zu reden, blieben die Antwort nicht schuldig, und bald kam es zum Kampf. Als derselbe ernst wurde, eilte die Frau des Wirthes (derselbe ist kein Deutscher, sondern ein Luxemburger, gilt aber, da er deutsch versteht, für einen „Prussen“) zum nächsten Polizeiposten, um dort Hilfe zu holen. Die Menge, die sich vor dem Wirthshaus angesammelt, zeigte sich ihr aber sehr feindlich. Man bewarf sie mit Steinen und beschimpfte sie. Ungeachtet der Ankunft der Polizei dauerte der Kampf fort. Eine größere Anzahl der Kämpfenden wurde verwundet, darunter ein französischer Weggerburche, der einen scharfen Stieb über die Nase erhalten hatte und ziemlich stark blutete. Die Polizei fahndete übrigens nur auf die Deutschen und ließ die Franzosen ganz ungeschoren, obgleich die Menge auf der Straße ein Steinbombardement gegen das Wirthshaus eröffnete und alle Fenster desselben zertrümmerte. Die Polizei nahm sechs Deutsche fest und durchsuchte dann das ganze Wirthshaus, um zu sehen, ob sich in demselben nicht noch irgend ein Deutscher versteckt habe. Die Menge fiel über alle her, die sie für Deutsche hielt. Erst Abends um 6 Uhr war die Ruhe in der Rue d'Orsel wieder hergestellt.

— Rußland. Ein russischer Correspondent des „Reichboten“ schreibt über den Deutschenhaß in Rußland: „Die begeistertsten Tage der Krönung sind geschwunden, äußerlich wie innerlich trägt die Residenz wieder ihr Alltagskleid. Die heimische wie die ausländische Presse sprach zur Krönungszeit gerne von der neuen Aera, die heringebrochen sei; es ist nichts davon zu spüren. Die alten Kämpfe, die alten Intriguen im alten Gewande! Vor Allem tritt wieder mächtig die Abneigung gegen westeuropäische Bildung, vor Allem gegen deutsche Civilisation und Art hervor, vielleicht noch gestärkt durch die Verührung während der Moskauer Tage mit den edlen südslawischen Kulturträgern. Der Zusammenhang ist klar: der panslawistische Trieb hat neue Impulse für seine asiatische Civilisation erhalten, der Hauptgegner dieses Gedankens ist das Deutschtum, daher ist mit diesem eine Ausöhnung unmöglich, man wird nur je nach Bedarf ein freundlich-friedliches Gesicht zeigen. Man täusche sich hierüber in Deutschland ja nicht! Nicht als ob eine Trübung der diplomatischen Beziehungen bevorsteht, der Antagonismus wird auf ganz andern Gebieten zum Austrag gebracht. Zunächst sind es wieder die Deutschen in Rußland, welche den Saft darstellen, der die Schläge für den Esel erhält. Ihre Existenz ist ein fortbauender Protest gegen den Gedanken: eine Kirche, eine Nation, eine Sprache. Aus diesem

Gesichtspunkt heraus erklärt sich auch der scheinbar unwichtige Erlaß, daß keine anderen Fahnen und Flaggen zum Schmuck bei festlichen Gelegenheiten verwendet werden dürfen, als in den sogenannten Nationalfarben „weiß-blau-roth.“ Bekanntlich giebt es gar keine Nationalfarben, man decretirt solche und verbietet alle provinziellen Farben. Von diesem Gesichtspunkt aus versteht man auch die Begünstigung der schamlosen Conversion in Estland. Ein wirklicher neuer Schlag aber wird gegen die Ostseeprovinzen jetzt vorbereitet und zur Zeit noch geheim gehalten. Schon vor fast einem Jahr war die Rede davon, den Curator des Dörpt'schen Lehrbezirks seiner Stellung zu entheben und ihn durch den berüchtigten Russificator Littauens, den Wilnaschen Curator Watuschkin zu ersetzen; dieser sollte dann zwangsweise die Russification der Universität Dorpat und der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache vornehmen. Dieser Plan ist wieder aufgenommen. Der Curator, Baron Stackelberg, wird nächster Tage seine Entlassung erhalten; es wird vor Allem übel empfunden, daß ein Protestant einen solchen Posten in einer lutherischen Provinz bekleiden darf. Der Minister der Volksaufklärung, der nachgiebige fast gutmüthige Deljanoff, vermag ihn nicht zu halten. Man wird jedoch nicht gleich einen brutalen Russificator senden, sondern sucht einen Mann von concilianten Formen, der zunächst die russische Unterrichtssprache einzuführen hat; ein solcher ist im Augenblick noch nicht gefunden. Nach dieser Uebergangspersonlichkeit würde dann ein Mann à la Murawiew eintreten können. Daß der Schule alle politischen und socialen Eigenheiten im Vernichtungswege nachfolgen sollen, ist bekannt, und was der Kirche wartet, wissen wir. Es ist ein unendlich betrübendes Bild, dieser Nationalitätenhader und alle Mittel sind im Kampfe recht.“

— England. Nachdem der englische Gesetzentwurf, durch welchen die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau für gesetzlich, zulässig erklärt werden sollte, in zweiter Lesung glücklich das Oberhaus passiert hatte, wurde gegen die Bill ein Feldzug der englischen Blätter in Scene gesetzt, an welchem sich nicht nur die conservativen Organe, sondern sogar die „Times“ betheiligten. Diese Blätter bezeichneten die Bill als eine die Sitten und das Familienleben Großbritanniens bedrohende Neuerung, außerdem ging der englische Episcopat energisch gegen die Neuerung vor. Das Oberhaus hat nun diesen Protesten Rechnung getragen, indem es in dritter Lesung mit 145 gegen 140 Stimmen, also mit einer sehr geringfügigen Majorität, den Gesetzentwurf ablehnte. Bei der zweiten Lesung betrug das Stimmenverhältniß 165 zu 158, und die englischen Prinzen, welche Mitglieder des Oberhauses sind, hatten für das Gesetz gestimmt. Ob die Prinzen, nachdem die „Times“ die Gesetzentwurf als im Interesse einiger hochstehender Personen eingebracht bezeichnet und damit auf den Wunsch der Königin von England, betr. Vermählung des Großherzogs von Hessen mit seiner Schwägerin, der jüngsten Tochter der Königin Victoria, angespielt hatte, sich an der Abstimmung in dritter Lesung betheiligten, ist noch nicht bekannt geworden. Nach diesem Schicksale des Gesetzentwurfes ist es nun mit der geplanten Vermählung allerdings nichts.

Sächsische Nachrichten.

— Durch Unvorsichtigkeit eines Fischers ist in Dresden ein sehr bedauerliches Unglück verursacht worden. Einem anderthalbjährigen Kinde, welches mit seiner Mutter hinter einem bei Cotta unterhalb der Schusterhäuser in der Elbe angelnden Manne vorbeigegangen ist, wurde ein Auge durch den Angelhaken herausgerissen. Der Angler hat die Angel aus